

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee

INFO II / 2019



EDITORIAL

Liebe Mörigerinnen, liebe Möriger

Schon bald neigt sich der heisse und (zu) trockene Sommer 2019 dem Ende zu. Auch mein erstes Jahr im Gemeinderat ist nun längst in die zweite Hälfte gestartet und hat etliche kleinere aber auch grössere Herausforderungen bereitgehalten. Noch lange ist nicht alles so weit fortgeschritten, wie ich dies gerne hätte, doch trotz der Einarbeitungszeit bewegt sich das eine oder andere. So haben Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, sich dieses Jahr zu meiner Freude als Bildungsverantwortlicher dazu entschieden, dass wir in Bezug auf die Schulbildung unseres Nachwuchses am OSZ Täuffelen bereit sind, die Kosten zu tragen, um den Möriger Kindern eine erfolgreiche Zukunft zu ermöglichen.

«Heute sitzt jemand im Schatten, weil vor langer Zeit jemand einen Baum gepflanzt hat.» Dieses Zitat des für sein weitsichtiges Denken bekannten Inverstors Warren Buffet passte nicht nur zur sehr sonnigen Zeit, in der wir froh waren, Schatten zu finden. Sie zeigt auf einfache Art und Weise auch auf, wie sehr die Aufgaben und Tätigkeiten eines Gemeinderats, aber auch eines und einer jeden von uns, zukunftsgerichtet sind; auch wenn die Wirkung des Handelns sich nicht immer sofort zeigt und leicht erkennbar ist. Die Baum-Metapher gibt zu verstehen, dass wir mit langfristigem, aber auch gut überlegtem Handeln ein lebenswertes Umfeld für die Zukunft säen. Was ist zu entwickeln, was aber soll bewahrt werden? So sind gute Schulen, um bei meinen Dossiers zu bleiben, ein wichtiger Standortfaktor, aber noch viel mehr sind sie die Bäume – die Zukunftsprojekte – unserer Gesellschaft.

Weitsicht im Kleinen, aber auch im Grossen, ist natürlich auch in Mörigen gefragt. Auch das Wort 2019, «die Klimaerwärmung», soll uns darüber nachdenken lassen, was wir tun können, um unsere grüne Oase, so möchte ich Mörigen an dieser Stelle gerne nennen, zu erhalten. Oder um es etwas philosophisch zu formulieren: Welche Bäume müssen heute gepflanzt werden, damit die Zukunft eine lebenswerte bleibt und die dazu nötigen Pläne realisiert werden können? Immer wieder stellt sich der Gemeinderat die Frage, ob es uns gelingt, den uns gestellten Aufgaben in der Gemeinde gerecht zu werden. Oft hängt es auch vom Massstab ab, den wir anlegen. Deshalb erlaube ich mir an dieser Stelle auch, mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen herzlich für ihr engagiertes Arbeiten, die sachlichen Diskussionen und für ihre Unterstützung im ersten halben Jahr meiner Tätigkeit zu bedanken. Auch danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern für die wohlwollende Aufnahme in mein Amt und die konstruktiven Rückmeldungen, die ich immer wieder erhalten habe.

Da die Tage bereits wieder kürzer werden und die Temperaturen moderater, eine kleine Anregung zum Schluss: Nutzen Sie die Gelegenheit und machen Sie einmal frühmorgens oder abends einen Spaziergang. Die kühlere Luft verbunden mit der speziellen Stimmung weckt hoffentlich auch bei Ihnen – wie bei mir – die Lust auf mehr Mörigen und lässt Sie ebenso wie mich darüber nachdenken, was wir in Zukunft «pflanzen» müssen, um unser schönes Dorf zu erhalten, es aber auch weiter zu entwickeln, für uns und unsere Kinder.

Im Namen des Gemeinderates wünsche ich Ihnen einen schönen Herbst und hoffentlich viele erholsame, «bäumige» Momente an der Sonne oder im behüteten Schatten.

Paul Burkhalter
Vizegemeindepräsident

ERINNERUNG - ZURÜCKSCHNEIDEN DER BÄUME, HECKEN UND STRÄUCHER LÄNGS VON STRASSEN UND WEGEN

Das Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen und das Gemeindebaureglement schreiben vor, dass Bäume, Hecken und Sträucher weder in das Strassenprofil hineinragen noch die Strassenübersicht beeinträchtigen dürfen. Es gelten die folgenden Masse:

- Das Strassengebiet ist bis auf eine Höhe von 4,5 m und - wenn die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt wird - bis auf Lampenhöhe von einhängenden Ästen freizuhalten;
- Über Geh- und Radwegen gilt eine freie Durchgangshöhe von 2,5 m (Unterhaltsfahrzeuge);
- Bei Kurven, Kreuzungen und überall dort, wo eine gute Übersicht gewährleistet werden muss, darf eine Grünhecke die Höhe von 0,8 m nicht überschreiten;
- Bepflanzungen wie Bodendecker usw., die über den Bundstein in die Fahrbahn hineinwachsen, sind bis hinter die Strassengrenze zurückzuschneiden.

Im Weiteren gilt es zu beachten:

- Der Abstand von elektrischen Leitungen hat mindestens 1,0 m zu betragen;
- Bäume und Sträucher im Bereich von Hydranten sind soweit zurückzuschneiden, dass eine Bedienung gewährleistet bleibt;
- **Die Strassenanstösser haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig, Blattwerk und Baumnadeln zu reinigen;**
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2,0 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden;
- Bei gefährlichen Strassenstellen sind Kulturen (z.B. Mais, Getreide) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen erfolgen muss.

Wir ersuchen deshalb **alle Strassenanstösser und Grundeigentümer**, diese Vorschriften zu beachten und die Bäume, Hecken und Sträucher, wo erforderlich, bis **spätestens 14.10.2019 auf das vorgeschriebene Mass zurückzuschneiden**. Nach Ablauf dieser Frist wird die Gemeinde diese Massnahmen definitiv - ohne weitere Mahnung - **zu Lasten der Grundeigentümer** vornehmen.

Wir machen die Grundeigentümer auch noch speziell darauf aufmerksam, dass sie für alle Unfälle, die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, haftbar sind.



Die Baukommission

WÄRMEVERBUND MÖRIGEN (WVM) - Information Nr. 4

Mit dem folgenden Beitrag informieren wir Sie regelmässig über den Stand des Projektes Wärmeverbund Mörigen WVM. Dem Gemeinderat und der Spezialkommission ist es wichtig, dass die Möriger-Bürger zu diesem Projekt immer aktuell informiert sind.

Was ist in der Zwischenzeit alles geschehen?

- Die Spezialkommission ist gegründet und hat die Arbeit aufgenommen.
- Das Planerteam hat das Baugesuch bearbeitet und abgegeben.
- Das Verfahren der geringfügigen Änderung UeO Sektor 3 ist abgeschlossen.
- Ab Januar 2019 wurde die 1. Tranche an Wärmelieferverträgen versendet.
- Die Submissionen wurden versendet und die Unternehmer sind am Rechnen.
- Die Gespräche zu den Netzerweiterungen „Nord“ und „Süd“ sind in Arbeit.
- Die Submissionen sind retour und es konnten bis auf die Holzschnitzelanlage allesamt lokale Unternehmen berücksichtigt werden.
- Es liegen ausreichend unterschriebene Wärmelieferverträge vor.
- Am 7. Mai 2019 beschliesst der Gemeinderat die Realisierung des Projektes.
- Die Baubewilligung ist eingetroffen mit Datum vom 28. Mai 2019. Die hängige Einsprache wurde vom Statthalter abgewiesen. Es gilt nun, die 30 Tage Beschwerdefrist abzuwarten.
- Der Baustart wird auf den 22. Juli 2019 fixiert und die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren.
- Am 4. Juli 2019 ist beim Rechtsamt des BVE eine Beschwerde eingereicht worden.

Leider hat die Einsprecherpartei von Ihrer Möglichkeit, den Bauentscheid des Regierungsstatthalters mit einer Beschwerde beim BVE (Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern) anzufechten, Gebrauch gemacht. Somit ist der vom Regierungsstatthalteramt getroffene Bauentscheid nicht rechtskräftig geworden und der Baustart musste abgesagt werden. Nun beschäftigen sich die Juristen mit den weiteren Schritten.

Wir empfehlen den direktbetroffenen Kunden mit Wärmelieferverträgen, sich ein paar Monate zu gedulden. Die Rechtslage ist klar und der Entscheid des BVE wird bis Ende Jahr erwartet. Es wird sich aber zeigen müssen, ob dieser Entscheid auch wieder angefochten wird.

Damit Sie sich immer über den aktuellen Projektstand informieren können, wurde auf www.moerigen.ch ein Informationsfenster eingerichtet.

Auch wenn Sie Interesse an einem Netzanschluss oder sonst eine Frage zum Stand des Wärmeverbundes haben, melden Sie sich bitte auf der Verwaltung. Wir werden dann Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

(Fortsetzung Seite 4)

- Erfreut es Sie, wenn die Energie mit Schnitzel aus der näheren Umgebung produziert wird?
- Sind Sie bereit für eine 100% CO₂-neutrale Energieversorgung?
- Wir von der Spezialkommission WVM sind es!



Patrick Baumann
Vorsitzender der Kommission

Adventskonzerte

Musikgesellschaft Ins~Mörigen

Unter der neuen Leitung von:

Dominic Frank



Sonntag, 8. Dezember 2019, 14:00 Uhr

in der reformierten Kirche Täuffelen

Sonntag, 8. Dezember 2019, 20:00 Uhr

in der reformierten Kirche Ins

Eintritt frei, Kollekte

Rechte und Pflichten ...

... im Energiebereich

Am 10.2.2019 wurde vom Stimmvolk des Kantons Bern das revidierte Energiegesetz abgelehnt. Das bedeutet, dass nach wie vor die Vorgaben aus dem Kantonalen Energiegesetz KEnG (In Kraft getreten am 1.1.2012) und aus der Kantonalen Energieverordnung KEnV (In Kraft getreten am 1.9.2016) gelten. Aber welche Vorgaben bestehen da überhaupt?

Im folgenden Text werden nur wenige Punkte aufgeführt, welche aber relevant sind.

„Wann muss man die Elektroheizung ersetzen?“
Die Sanierungsfrist für alle Elektroheizungen ist im Energiegesetz festgelegt: bis Ende 2031 muss die Elektroheizung durch eine Heizung ersetzt werden, welche die aktuellen Anforderungen erfüllt. Interessant hierbei ist nun, dass man trotz dieser Auflage (noch) einen Förderbeitrag erhält, wenn anstelle der Elektroheizung eine Wärmepumpe, eine Holzheizung oder ein Anschluss an einen Wärmeverbund realisiert wird.

„Gibt es für den Ersatz einer Ölheizung einen Förderbeitrag?“

Seit Mai 2016 gibt es einen Förderbeitrag analog dem Ersatz einer Elektroheizung. Wichtig ist immer, dass das Beitragsgesuch vor Baubeginn auf dem Online-Portal eingereicht wird!

Die genauen Bedingungen und Auflagen sowie das Vorgehen sind auf der Homepage „[Energieförderung vom Kanton Bern](#)“ übersichtlich dargestellt.

„Kann in einem Einfamilienhaus der alte durch einen neuen Elektroboiler ersetzt werden?“

Seit 2009 ist dies verboten. Entweder wird das Warmwasser während der Heizperiode mit der

Heizung erwärmt oder es können eine thermische Solaranlage oder ein Wärmepumpenboiler vorgesehen werden. Für eine Sonnenkollektoranlage gibt es vom Kanton Bern einen Förderbeitrag in Abhängigkeit der Grösse der Anlage und für den Wärmepumpenboiler (als Ersatz für einen Elektroboiler) einen pauschalen Förderbeitrag von Fr. 450.-- vom Programm [Effiboiler](#). Mit diesen beiden Varianten werden rund 60% Energieeinsparung erreicht!

„Gibt es einen Förderbeitrag beim Auswechseln der Fenster?“

Es gab einmal eine Zeit, da wurde diese Einzelmassnahme vom Bund gefördert. Aktuell ist es so, dass es für [Sanierungen an der Gebäudehülle](#) nur dann einen Beitrag gibt, wenn im GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) nachgewiesen wird, dass mit den geplanten Sanierungsmassnahmen eine Verbesserung von mindestens zwei Effizienzklassen sowohl bei der Wärmedämmung als auch bei der Gesamtenergieeffizienz erreicht wird. In der Regel reicht eine Fenstersanierung nicht aus, um die Minimalanforderung zu erfüllen.

Es ist wichtig, dass bei einer Sanierungsplanung das ganze Gebäude miteinbezogen wird, weil dadurch die Massnahmen besser aufeinander abgestützt werden können und somit ein möglicher Förderbeitrag eher erreicht wird.

Auskunft zu diesen und weiteren Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch



Über uns:

Wir Silvia Scheidegger und Peter Imboden haben nach dem Ranger-Abschluss im BZW Lyss, die Firma ranger-schweiz.ch GmbH gegründet.



Unsere Aufgaben:

Wir haben vom Kanton Bern Abteilung Naturförderung den Auftrag bekommen von Juli-Oktober 2019 in der Mörigenbucht, Hagneck-Delta, Fanel und St. Petersinsel die Gäste über die Naturwerte der verschiedenen Gebiete zu sensibilisieren. Auf unseren Rundgängen bringen wir den Besuchern die verschiedenen Lebensräume und deren Bewohner näher. Wenn wir Gäste antreffen, die sich nicht an die Regeln der Naturschutzgebiete halten, suchen wir das Gespräch und sensibilisieren sie über ihr Fehlverhalten. Ziel unserer Arbeit ist es, Natur und Mensch zu verbinden und ein Zusammenleben zu ermöglichen indem beide ihren Platz haben dürfen.

Unsere Dienstleistungen:

- Besucherlenkungskonzepte planen, umsetzen, unterhalten und Wirkungskontrolle durchführen
- Sensibilisierungsarbeit und Aufsicht
- Pflege und Unterhalt von Naturoasen aller Art
- Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit (Exkursionen mit Gruppen und Schulen)



Flohmi 2019

Samstag, 19. Oktober 2019
Mehrzweckhalle/Schulhaus Mörigen
(www.dorfvereinmoerigen.ch)

Zeit: 10.00 bis 15.00Uhr

Schauen Sie bei uns vorbei!

Sicher finden auch Sie eine Trouvaille, nach der Sie schon lange suchten.

Wir verwöhnen Sie zudem in der Kaffeestube und bieten
über den Mittag auch Hotdogs an.

Möchten Sie selber verkaufen? Es hat noch Tische frei.
Auskunft und Reservation Tisch:
Tel. 032 331 08 03 Sandra Sauser, info@dorfvereinmoerigen.ch
Anmeldeschluss: Freitag 18. Oktober 2019

Notieren Sie bereits in Ihrem Kalender unsere nächsten Flohmi:
Samstag, 2. Mai 2020
Samstag 17. Oktober 2020



seeland.biel/bienne

Die gemeinsamen Interessen mit einer Stimme vertreten

Seit Januar 2019 präsidiert Madeleine Deckert den Verein seeland.biel/bienne. Die Gemeindepräsidentin von Leubringen/Magglingen möchte die Zusammenarbeit unter den Gemeinden weiter stärken. Um als Region gehört zu werden, sei eine gemeinsame Stimme der Gemeinden im Seeland und im Berner Jura wichtig.

Wie erklären Sie jemandem, der unsere Region nicht kennt, was seeland.biel/bienne ist?

Wir sind ein Verein, in dem sich 61 Gemeinden der Region organisiert haben. Der Vorstand setzt sich aus Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der vier Teilregionen – Agglomeration Biel, Lyss/Aarberg, Ins/Erlach, Linkes Bielerseeufer – zusammen.

Und welchen Auftrag hat dieser Verein?

Wir erfüllen zum Teil Aufgaben im Auftrag des Kantons, zum Beispiel die Regionalplanung gemäss kantonalem Baugesetz, die Neue Regionalpolitik (NRP) und die Energieberatung. Dazu kommen politisch-strategische Aufgaben sowie Aufgaben, die wir uns selber geben – etwa mit Projekten im Sozialbereich oder zur Stärkung der Berufsbildung in der Region. Wir haben das Ziel, bei gemeinsamen Themen vorwärts zu kommen und die Region als Wirtschaftsstandort zu stärken. Daher arbeiten wir auch mit der Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS) und mit Tourismus Biel Seeland (TBS) zusammen.

Können Sie ein paar Projekte nennen, die in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt wurden?

seeland.biel/bienne war sehr aktiv beim Gesamtmobilitätskonzept Ostast. Dieses Konzept soll helfen, die Funktionsfähigkeit des Strassennetzes in der Agglomeration Biel auf-

recht zu erhalten, bis die A5-Umfahrung fertiggestellt ist. Oder nehmen wir zwei Projekte, die mit Hilfe unseres Vereins entstanden sind. Da ist einmal die Solarplattform Seeland zur Förderung der Energiegewinnung aus Solaranlagen. Oder dann die Fachstelle Arbeitsintegration Seeland, die mit unserer Unterstützung regionalisiert werden konnte.

Wo sehen Sie die Stärken und wo die Schwächen des Vereins seeland.biel/bienne?

Ein positiver Punkt ist sicher die Vernetzung, die unsere Region insgesamt stärkt. Speziell ist, dass wir als Verein privatrechtlich organisiert sind. Dadurch sind wir etwas flexibler und schlanker organisiert als die öffentlich-rechtlichen Regionalkonferenzen in anderen Regionen. Dafür erhalten wir aber etwas weniger Unterstützung vom Kanton. Wir übernehmen zwar die gleichen Aufgaben wie andernorts die Regionalkonferenzen, haben aber nicht denselben Status.

Die Bildung einer Regionalkonferenz in unserer Region liegt seit Jahren auf Eis. Wird sie wieder aktuell?

Der Kanton sähe schon gern eine Regionalkonferenz Biel-Seeland-Berner Jura. Aber für uns ist das zurzeit nicht vordringlich, denn unsere Mitglieder sind mit den heutigen Strukturen zufrieden. Dazu kommt, dass die Gemeinden im Berner Jura kürzlich den Verein «Jura bernois.Bienne» gegründet haben



Madeleine Deckert ist Gemeindepräsidentin von Leubringen/Magglingen und Präsidentin des Vereins seeland.biel/bienne

und nun ähnlich organisiert sind wie wir im Seeland.

Wird dadurch die Zusammenarbeit einfacher?

Es ist ein Vorteil. Aber die Zusammenarbeit zwischen den beiden Regionen hat sich in den letzten Jahren sowieso positiv entwickelt. So gibt es seit langem die Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura und etwas weniger lang den Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura. Wo der Kanton eine gemeinsame Struktur verlangt, haben wir uns also entsprechend organisiert. Es wäre aber förderlich, dass wir uns als zweisprachige und stark von der Industrie und der Landwirtschaft geprägte Region des Kantons vermehrt mit einer Stimme äussern würden, wenn wir gemeinsame Interessen zu vertreten haben. Dafür werde ich mich in meinen zwei Präsidialjahren gerne einsetzen.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

DIE VERWALTUNG MELDET:

FUNDBÜRO

Zur Erinnerung: Die Gemeindeverwaltung führt ebenfalls ein Fundbüro, wo auf Gemeindegebiet aufgefundene Gegenstände abgegeben werden können. Leider ist es so, dass die meisten Leute dies nicht wissen und demzufolge bleiben die Gegenstände bei uns liegen.



Bitte zögern Sie nicht, rasch telefonisch bei uns nachzufragen, ob allenfalls Ihr Schlüssel, Portemonnaie oder was auch immer bei uns abgegeben wurde: Tel. 032 397 02 02.

TRINKWASSER

Einwandfreie Trinkwasserqualität, aber dringender Handlungsbedarf

Die SWG hat aufgrund der schweizweiten Nachweise und der toxikologischen Neubeurteilung des in der Landwirtschaft breit eingesetzten Fungizids Chlorothalonil die Trinkwasseranalysen intensiviert. Alle Analysen bestätigen: **Im Verteilnetz der SWG ist die einwandfreie Trinkwasserqualität jederzeit gewährleistet. Das Trinkwasser der SWG erfüllt alle lebensmittelrechtlichen Vorgaben und kann bedenkenlos konsumiert werden.**



Aus gesundheitlicher Sicht besteht also kein Grund zur Sorge. Nichtsdestotrotz besteht dringender Handlungsbedarf, denn Chlorothalonil wird weiterhin verkauft und eingesetzt, obgleich in der Schweiz erste Trinkwasserfassungen wegen diesem Stoff geschlossen werden mussten. Betroffen von dieser Belastung ist ebenfalls die Grundwasserfassung der SWG in Worben, welche bisher als wichtiges zweites Standbein und Notfallbrunnen diente. Solange die (glücklicherweise landwirtschaftlich weniger beeinflussten) Grundwasserfassungen am Hagneckkanal in Walperswil funktionieren, ist die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet der SWG weiterhin bestens gewährleistet. Sollten diese Fassungen aber ausfallen, besteht aktuell kein zweites Standbein mehr.

Die SWG fordert deshalb bereits seit Januar, dass der Einsatz von Chlorothalonil in der Landwirtschaft umgehend verboten und das Zulassungsverfahren für Pestizid-Wirkstoffe verschärft wird. Zum Schutz des Grund- und Trinkwassers befürwortet die SWG eine produzierende Schweizer Landwirtschaft, welche Unkräuter und Schädlinge mechanisch sowie mit den Methoden und Mitteln des biologischen Landbaus bekämpft; d.h. ohne chemisch-synthetische Pestizide.

Bei Fragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung:

Seeländische Wasserversorgung SWG
Hauptstr. 12, CH-3252 Worben
Tel. 032 387 20 40
Fax 032 387 20 41
www.swg-worben.ch

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG WÄHREND DEN HERBSTFERIEN (23. September - 11. Oktober 2019)

	Vormittag	Nachmittag
Montag	ganzer Tag geschlossen	
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	ganzer Tag geschlossen	

Wir danken für das Verständnis.

SBB-TAGESKARTEN

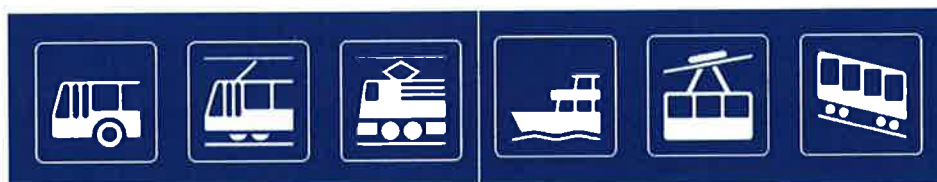
Die Tageskarten sind seit dem Frühling auch online unter www.moerigen.ch oder www.Tageskarte-Gemeinde.ch buchbar!

Mit der Tageskarte reisen Sie einen Tag lang kreuz und quer durch die Schweiz und entdecken so mit öffentlichen Verkehrsmitteln die schönsten Regionen der Schweiz. Steigen auch Sie ein!



Als Einwohner von Mörigen können Sie die Tageskarten ohne zeitliche Einschränkungen am Schalter, telefonisch (032 397 02 04) oder online reservieren. Auswärtige Interessenten können frühestens 1 Monat vor Antritt der Reise eine Reservation vornehmen.

Als MöriegerIn kostet Sie eine Tageskarte Fr. 42.00, Auswärtige bezahlen Fr. 47.00 pro Benützungstag. Kurzentschlossene profitieren gemäss den Nutzungsbedingungen von einem Last-Minute-Preis von Fr. 21.00. Reservationen sind in diesem Fall ausgeschlossen.



WINTERLAGERPLÄTZE FÜR BOOTE

In der Zeit vom **1. November 2019 bis 31. März 2020** steht eine begrenzte Anzahl gebührenpflichtiger Winterlagerplätze (Fr. 250.00 resp. Fr. 500.00) zur Verfügung.



Bei Interesse für einen Winterlagerplatz bitten wir Sie, das ausgefüllte Formular bis zum 15. Oktober 2019 an die Gemeindeverwaltung Mörigen einzusenden oder direkt dem Hafenwart Herrn Rolf Nobs abzugeben.

Angaben zum Boot

Länge:		Breite:	
Kennzeichen:		Bootsplatz-Nr.:	
Gesamtlänge Bootsanhänger inkl. Deichsel:			

Personalien

Name:		Vorname:	
Strasse, Nr.:		PLZ, Ort:	
Telefon P.:		Telefon G.:	
E-Mail:			

VERANSTALTUNGSHINWEISE DER GEMEINDE

DATUM:	ANLASS:	WO:	VERANSTALTER:
19.10.2019	Flohmi	MZH	Dorfverein
20.10.2019	National- und Ständeratswahlen		Gemeinde
01.11.2019	Seniorenapéro	Aula	Gemeinde
13.11.2019 19.30 Uhr	Lesung "Heim-/Verdingkind"	Rest. Seeblick	Dorfverein
24.11.2019	Abstimmungssonntag		Gemeinde
01.12.2019	Samichlausfeier	Waldhaus Mörigen	Dorfverein
02.12.2019	Gemeindeversammlung	Winter-GV mit Budget	Gemeinde
06.12.2019	Adventsfenster	Aula ab 18.30 Uhr	Dorfverein
08.12.2019 14.00 Uhr	Adventskonzert	Ref. Kirche Täuffelen	Musikgesellschaft Ins-Mörigen
08.12.2019 20.00 Uhr	Adventskonzert	Ref. Kirche Ins	Musikgesellschaft Ins-Mörigen
Februar 2020	Camille Kuntz: „Ein Möriker erzählt...“	Rest. Seeblick	Dorfverein
13.03.2020 19.30 Uhr	GV	Vereinsraum	Dorfverein

VERZICHT AUF DIE DURCHFÜHRUNG DES BÜRGERFORUMS

Der Gemeinderat verzichtet mangels anstehender Themen auf die Durchführung des Bürgerforums am 28.10.2019. Der Gemeinderat erachtet die Informationsmöglichkeiten im Info, mittels Botschaft und anlässlich der Gemeindeversammlung am 02.12.2019 als ausreichend.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat

☞ Das nächste Info erscheint im Dezember 2019

Wir wünschen einen farbigen Herbst!

